

Von: info@si-ga.de 
Betreff: Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
Datum: 20. Dezember 2018 um 14:53
An: Anne Gerhardt annegerhardt@web.de

SS



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie gemäß Punkt 7.3 unserer Satzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2019 ein.

Die Mitgliederversammlung findet am:

[Sonntag, den 27. Januar 2019](#)

[von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr](#)

in Paderborn, [Bielefelder Str. 6](#) – Ergotherapie am Schloß- satt.

Begründung:

Das Finanzamt Jena erteilt uns keine Gemeinnützigkeit mit der vorliegenden Satzung.

Angestrebter Verlauf:

Somit muss erst eine Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die geänderte Satzung muss dann durch einen Notar im Amtsgericht Weimar eingereicht werden.

Die schriftliche Bestätigung der Satzungsänderung vom Amtsgericht Weimar, wird dann vom Vorstand beim Finanzamt Jena eingereicht.

Im Finanzamt Jena ist Frau Holzapfel für uns zuständig. Die folgenden Änderungen in der Satzung wurden am 18.12.2018 zwischen Frau Holzapfel und Sandra Altrogge abgesprochen, um die Gemeinnützigkeit zu erlangen.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers
3. Feststellung der anwesenden Stimmen
4. Änderung der Satzung

Folgende Änderungen sind nötig:

- Punkt 1.3 der Satzung (Vereinssitz)

Momentaner Vereinssitz:

Im Unterdorfe 3a
a. B.

99428 Dassdorf

Antrag auf Änderung zur folgenden Adresse:

Die Postanschrift soll auf die Adresse von Maike Michels (Vorstandsmitglied/Kassenwart) geändert werden, da Maike Michels alle Originale aufgrund ihrer Vereinstätigkeit benötigt. Im Moment sind durch den Vereinssitz in Daasdorf a.B. die Arbeitsabläufe erschwert und kostenintensiv durch ständig anfallendes Porto.

- Punkt 2.2 der Satzung (Zweck)

In der bisher gültigen Satzung muss folgendes eingefügt werden:

2.2 Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung des öffentlichen Gemeinwesens sowie der Volks- und Berufsbildung.

Diese Änderung muss genau so übernommen werden um die Gemeinnützigkeit erteilt zu bekommen.

- Punkt 2.2 a) (Satzungszweck verfolgen)

In der bisher gültigen Satzung steht:

2.2 a) Die Weiterverbreitung des Konzeptes der sensorischen Integrationstherapie in Deutschland.

Hier benötigt das Finanzamt eine genauere Auslegung, wie wir dieses erreichen wollen.
würde wie folgt aussehen:

Die Ergänzung

2.3 a) Die Weiterverbreitung des Konzeptes der sensorischen Integrationstherapie in Deutschland, z.B. durch Zeitungsartikel oder an der Teilnahme von Veranstaltungen mit einem Infostand oder einem Redebeitrag.

- Punkt 2.2 b)

In der bisher gültigen Satzung steht:

2.2 b) Die Weiterentwicklung des Konzeptes durch empirische und universitäre Forschung im Sinne der Qualitätssicherung.

Hier benötigt das Finanzamt eine genauere Auslegung, wie wir dieses erreichen wollen.

Die Ergänzung würde wie folgt aussehen:

2.3 b) Die Weiterentwicklung des Konzeptes durch empirische und universitäre Forschung im Sinne der Qualitätssicherung, z.B. durch die Normdatensammlung zur Standardisierung von Tests, sowie der Unterstützung von Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten durch Datensammlung oder ähnliches.

- Punkt 14.3 (Vermögen des Vereins nach Auflösung)

In der bisher gültigen Satzung steht:

14.3 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Organisation, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die letzte Mitgliederversammlung entscheidet über den Empfänger.

Hier teilte und das Finanzamt am 01.März.2018 mit, dass dies keine gesetzeskonforme Formulierung ist. Wir müssen uns direkt für eine konkret zu bezeichnende juristische Person des öffentlichen Rechts z.B. eine Stadt oder eine steuerbegünstigte Körperschaft z.B. Verein in unsere Satzung einfügen.
aussehen: Somit würde die Änderung wie folgt

14.3 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Gemeinnützigen Trägerverein für das Kinder- und Jugendhospitz Mitteldeutschland in Tambach- Dietharz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Der Kinderhospitz Mitteldeutschland Nordhausen e.V., ist als eingetragene gemeinnützige Organisation von der Körperschaft- und Gewerbesteuer gem. §5 I 9 KStg. unter der Steuernummer [157/142/12939](#) befreit.

5. Beschlussfassung über eingereichte Anträge

6. Abschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung

Gemäß Punkt 7.5 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung zwei Wochen vor dem Versammlungstermin. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der

Mitgliederversammlung per E-Mail Anträge einreichen.

Wir entschuldigen uns an dieser Stelle, dass der Verein immer noch nicht als gemeinnütziger Verein eingetragen ist. Damit wir dies endlich erledigen können, ist der Schritt zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unumgänglich.

Im Anhang dieser Mail findet ihr die geänderte Satzung sowie einen Vordruck für eine schriftliche Vollmacht, die nach Punkt 7.7 einem anderen Mitglied erteilt werden kann.

Diese solltet ihr nutzen wenn ihr nicht persönlich anwesend sein könnt und an ein anderes anwesendes Mitglied per Post schicken.

Da ich definitiv anwesend bin, erlaube ich es mir an dieser Stelle meine private Adresse hier aufzulisten:

Sandra Altrogge
[Bahneinschnitt 76](#)

[Am](#)
[33098 Paderborn](#)

Eine Anmeldungen per Mail (info@si-ga.de) oder Telefon ([0176-62019927](tel:0176-62019927)) ist für die Planung notwendig. Über diesen beiden Kontaktmöglichkeiten stehen wir euch für Fragen zur Verfügung.

Der gesamte SIGA Vorstand

Tom Wildensee Sandra Altrogge Karin Seidel Maike Michels Lea Bösch- Müller



SIGA Satzung
Dez.2018.pdf

Vollmacht für die Mitgliederversammlung der SIGA e.V. gültig für den 27.01.2019

Kontaktdaten Vollmachtgeber:

Als Vereinsmitglied mit der Mitgliedsnummer _____ bin ich bei der Mitgliederversammlung am 27.01.2019 stimmberechtigt.

Leider ist es mir persönlich nicht möglich, zur Mitgliederversammlung persönlich zu erscheinen.

Ich erteile aus diesem Grund eine Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht übertrage ich

Kontaktdaten Bevollmächtigter:

Die Vollmacht gilt ausschließlich für oben genannte Mitgliederversammlung. Weiterhin ist ein Widerruf durch mich jederzeit möglich.

Datum, Ort der Ausstellung

Unterschrift Vollmachtgeber